



GEMEINDEZEITUNG HOFKIRCHEN



Projektvorstellung der WSG -
neue Mietwohnungen „Wimmerfeld“

Datum: Do, 24.01.2019 - 19:00 Uhr
Ort: Hofkirchner Stüberl (GH Pickl)

Aus dem Inhalt

2 Winterdienst
3 Der Bürgermeister am Wort
4 Schnuppertickets für Hofkirchen
5 freie WSG-Wohnungen
6 Heizkostenzuschuss 2018/2019
7 Ehrlich gesagt!
8 Horteinschreibung
9 Sattlermuseum Kurstermine 2019
10/11 Wildbret-Bericht
12 Das Wort zum Sport
13 Tipps & Termine
14 Rückblick Weihnachtsmarkt 2018

Foto: Gemeinde



ZUR ERINNERUNG

RVS für den Winterdienst

(Richtlinie und Vorschriften für den Straßenbau)

Der Winterdienst erfolgt in den Gemeinden Österreichs nach klaren Regeln und Vorgaben. Es gibt Unterscheidungen bei den Straßengattungen und so muss zB. eine Autobahn oder eine Bundesstraße wesentlich umfangreicher betreut werden wie zB. ein Güterweg. Die Einteilung erfolgt in „Winterdienstkategorien“. Für Hofkirchen verbindlich anzuwenden ist die RVS 12.04.12

Winterdienstkategorie - Anforderungsniveau

WETTERSITUATION	C	P3
Leichter Schneefall, Schnee- oder Eisglätte, leichte Verwehungen	Landesstraßen mit einer Verkehrsstärke von 1.000 bis 5.000 Kraftfahrzeugen / 24 Stunden Streuung mit Auftaumitteln oder Splitt. Schneehöhen bis 10 cm können auftreten. Stärkere Beeinträchtigungen zw. 20 und 7 Uhr bzw. an Wochenenden bzw. Feiertagen können nicht ausgeschlossen werden.	Straßen mit untergeordneter Verkehrsbedeutung, Gemeindestraßen, Güterwege, Siedlungsstraßen Betreuungszeitraum 6 bis 22 Uhr Max. Schneehöhe 10 cm, in der Nacht auch darüber. Umlaufzeit des Winterdienstes: max. 12 Stunden.
Starker Schneefall, Schneeverwehungen	Befahrbarkeit mind. eines Fahrstreifens je Fahrtrichtung. Stärkere Beeinträchtigungen durch Schneehöhen über 10 cm möglich, Befahrbarkeit notfalls mit Schneeketten.	Befahrbarkeit mit Winterausrüstung wird angestrebt. Bei lange anhaltendem Niederschlag und in der Nacht Befahrbarkeit möglicherweise nur mit Schneeketten - max. Schneehöhe 20 cm, in der Nacht auch darüber. Umlaufzeit des Winterdienstes max. 12 bis 15 Stunden Splittstreuung kann erst nach der Räumung erfolgen.
Starke Schneeverwehungen, extremes Glatteis	Die Befahrbarkeit kann nicht gewährleistet werden. Bei außergewöhnlich großen Schneehöhen und starken Schneeverwehungen ist die Befahrbarkeit bis zur Beseitigung der Schneemassen nicht gewährleistet. Vorübergehend können Straßensperren notwendig werden. Dies gilt sinngemäß auch für extremes Glatteis, z.B. bei Eisregen	

Hier wurde lediglich ein Auszug mit vorwiegend in Hofkirchen vorzufindenden Straßen abgedruckt. Die vollständige RVS ist auf der Homepage der Gemeinde unter www.hofkirchen.info abgespeichert.

Bürgermeister Thomas Berger Neue WSG-Wohnungen

Liebe Hofkirchnerinnen und Hofkirchner!

Mit der Aufschließung der Siedlung „Wimmerfeld“ fällt auch der Startschuss für die Errichtung der neuen Wohnanlage der WSG, und die Errichtung von frei finanzierten Eigentumswohnungen durch die Fa. KRAUCK-SYSTEMS GmbH.

Da etliche Bürgerinnen und Bürger bereits ihr Interesse an den WSG-Wohnungen bekundet haben, wird am **Donnerstag, 24. Jänner 2019 um 19.00 Uhr im Gasthaus Pickl** das (vorläufige) Projekt durch Vertreter der WSG vorgestellt.

Alle die interessiert sind, werden herzlich dazu eingeladen, sich zu informieren. Die geplante Wohnanlage wird noch mit dem Raumordnungs- und Bauausschuss abgestimmt.

Wer allgemein an einer Mietwohnung in Hofkirchen interessiert ist, dem möchte ich mitteilen, dass es für die Wohnungsvergabe wichtig ist, auch wohnungssuchend am Gemeindeamt gemeldet zu sein.

Kontakt für die freifinanzierten Eigentumswohnungen: +43 (0) 664 336 8 336 (Hr. Zehetner). Der offizielle Verkaufsstart ist für Februar geplant.

Mit Bedauern mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass der aktive Gemeinderat **Alfred Moser aus dem Leben geschieden** ist. „Freddy“ war seit 2015 Gemeinderat der SPÖ, Mitglied im Prüfungsausschuss, sowie im Kultur-, und Sanitätsausschuss. Er war auch Familienreferent der Gemeinde, in verschiedenen Ausschüssen als Ersatzmitglied und auch als Feuerwehrmann tätig.

Der **Winterdienst** erfolgt auch diesen Winter wieder nach den Vorgaben der RVS (allgemeine Vorgaben für den Winterdienst) welche vor einigen Jahren im Gemeinderat beschlossen wurden. Bitte um Verständnis, wenn nicht überall gleich geräumt und gestreut wird. Zuerst gilt es, die Hauptstraßen befahrbar zu halten (siehe dazu Seite 2).

Bei dieser Gelegenheit bedanke ich mich bei allen, die mitgeholfen haben, unsere Straßen befahrbar zu halten. Besonders danke ich dem Winterdienstpersonal, Josef Bergmayr, Franz Thiel, Hermann Retzenwinkler und Siegfried Riedl.

Jenen Personen, die von sich aus öffentliche Plätze und auch teilweise öffentliche Straßen mitgeräumt haben darf ich ebenfalls danken. Bei solchen Wetterkapriolen sind wir alle gefordert, und müssen, soweit es geht, zusammenhelfen!

Wenn es so stark schneit wie am Samstag den 05. Jänner, kommt es häufig vor, dass Grundstückszufahrten durch Schnee behindert werden, und ich dann angerufen und beschimpft werde. Da das Winterdienstpersonal auch einmal eine (Schlaf-) Pause einlegen muss, ist es für mich kein Problem, diese oder jene behinderte Zufahrt persönlich vom Schnee zu befreien, wenn es Euch selbst nicht gelingt.

Wer muss eigentlich was räumen und streuen?

Im Ortsgebiet gelegene und dem öffentlichen Verkehr dienende Gehsteige und Gehwege einschließlich der dazugehörigen Stiegenanlagen müssen von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut werden (§ 93 StVO). Diese Verpflichtung trifft die Grundeigentümer jener Grundstücke, die an den Gehsteig bzw.



Foto: H. Resch

Bgm. Thomas Berger

Gehweg angrenzen, sofern dieser nicht mehr als 3 Meter von der Grundstücksgrenze entfernt ist. Der Schneeräum- und Streudienst der Gemeinde entbindet die Grundbesitzer nicht von ihren Pflichten!

Darüber hinaus müssen Schneewechten und Eiszapfen entfernt werden. Wenn nötig, sind die gefährdeten Straßenstellen abzuschranken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Das Aufstellen von Warnhinweisen (z.B. „Achtung Rutschgefahr“) oder Latten sind immer nur Sofortmaßnahmen und entbindet den Eigentümer nicht von einer ordnungsgemäßen Reinigung.

Wo und wann ist zu räumen und zu streuen?

Zu räumen bzw. zu streuen ist entlang der gesamten Grundstücksgrenze, und zwar in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Gehsteige und Gehwege sind in ihrer gesamten Breite zu räumen. Ist ein Gehsteig oder Gehweg nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 Meter zu räumen und zu bestreuen. In Fußgängerzonen besteht die Räumpflicht für einen 1 Meter breiten Streifen entlang der Häuserfront.

Eine schöne Winterzeit wünscht Euch

Euer Thomas

NEU! Schnuppertickets von Hofkirchen nach Linz inkl. Kernzone!



Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, ab Februar 2019 in der Gemeinde Hofkirchen ein neues, attraktives Angebot anzubieten:

Das Schnupperticket für die Strecke Hofkirchen – Linz inkl. Kernzone.

Das ÖV-Schnupperticket ist eine Verkehrsverbund-Fahrkarte, welche von den GemeindegewerInnen der Gemeinde Hofkirchen am Gemeindeamt kostenlos entliehen werden kann. Mit dem ÖV-Schnupperticket können Hofkirchner Bürger und Bürgerinnen die Strecke Hofkirchen – Linz, einschließlich aller Öffentlichen Verkehrsmittel im Stadtgebiet von Linz, kostenlos nutzen. Man kann sich das Ticket immer nur für einen Tag ausborgen (nicht an zwei aufeinander folgenden Tagen). Für jeden Bürger besteht die Möglichkeit, sich das Ticket zwei Mal im Monat auszuleihen.

Wie kann man sich die Tickets reservieren?

Die einfachste und unkomplizierteste Lösung geht über die neuangelegte Online-Plattform www.schnupperticket.at Bevor man sich Tickets reservieren kann, muss man sich registrieren:

- Bei der Anmeldung Hakerl bei „neu registrieren“ setzen!
- Dann auf „weiter“
- Alle angezeigten Felder ausfüllen (Wichtig: Gemeinde nicht vergessen!)
- Dann auf „jetzt registrieren“ klicken
- Dann bekommt man auf die angegebene Mail-Adresse eine Anmeldebestätigung zugesandt, mit diesem Link bestätigen Sie Ihre Anmeldung
- Danach können Sie auf den Kalender zugreifen und die Tickets reservieren

Natürlich können Reservierungen auch persönlich am Gemeindeamt erfolgen bzw. können Sie die Reservierung auch telefonisch abwickeln. Die einfachste Lösung wäre aber über die Online-Plattform.

Bei Fragen können Sie sich gerne jederzeit am Gemeindeamt melden!



Foto: pixabay

KINDERFASCHING in HOFKIRCHEN



am **Sonntag**,
den **3. März 2019**
um **14:00 Uhr**
im **Gemeindezentrum**
mit **unterhaltsamem Programm**

Alle Kinder, Eltern, Omis, Opas, Tanten, Onkeln, Freunde, ...
sind herzlich willkommen. Für das leibliche Wohl ist
ausreichend gesorgt.

Der Arbeitskreis für Feste und Veranstaltungen und die
Jungschar freuen sich auf einen bunten und
lustigen Nachmittag.

ZWEI Wohnungen
im "betreubaren
Wohnen" werden frei!

Friedrich Arnleitnerweg 4,
EG, Größe: 57,64 m², 1 Kü-
che, 2 Zimmer, 1 Loggia, 1
PKW-Abstellplatz, Miete
457,24 € inkl. Betriebs- und
Heizkosten

Bei Interesse melden Sie
sich bitte am Gemeindeamt
unter 07225/7272-DW 16



Freie



- Wohnungen

Binderstraße 1 4492 Hofkirchen, Lage: II OG, Wg. Nr. 11, **Größe: 64,12 m²**, 1
Küche, 3 Zimmer, Balkon, **Miete: 417,49 €** inkl. Betriebskosten - ohne Heizung

Binderstraße 1 4492 Hofkirchen, Lage: EG, Wg. Nr. 3, **Größe: 26,60 m²**, 1
Küche, 1 Zimmer, **Miete: 186,76 €** inkl. Betriebskosten - ohne Heizung

Binderstraße 5 4492 Hofkirchen, Lage: II OG, Wg. Nr. 9, **Größe: 67,09 m²**,
1 Küche, 3 Zimmer, 1 Loggia, 1 PKW-Abstellplatz, **Miete: 420,83 €** inkl. Be-
triebskosten - ohne Heizung

Bei Interesse melden Sie sich bitte am Gemeindeamt unter
07225/7272 DW 16

Heizkostenzuschuss-Aktion des Landes 2018/2019

Für die Beheizung einer Wohnung wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt € 152,-.

Die Wohnung, für die ein Heizkostenzuschuss beantragt wird, muss ein Hauptwohnsitz sein. Soziale Bedürftigkeit liegt vor,

wenn das monatliche Nettoeinkommen aller im Haushalt gemeldeten Personen die Summe der anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2019 (Alleinstehende: € 909,42; Ehepaare/Lebensgemeinschaft: € 1.363,52; je Kind: € 169,39) nicht übersteigt.

Bei Haushaltsgemeinschaften von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kind(ern), ist für das „Kind“ die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von € 909,42 anzuwenden.

Bei einem gemeinsamen Haushalt von Geschwistern gilt jeweils dieser Richtsatz.

Die **Antragsfrist** läuft bis **12. April 2019!**

Formulare liegen am Gemeindeamt auf.

Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben.

Bitte Einkommensnachweise von 2018 vorlegen!



Foto: Gemeinde

VHS HOFKIRCHEN ...fit im neuen Jahr!

Yoga und Entspannung

ab Do, 24. Jänner 2019, 18.15 h - 19.45 h, 6x
Kursleitung: Mag. Elke Prinz

Dance4Kids ab 5 Jahren

ab Mo, 28. Jänner 2019, 16.00 h - 16.50 h, 8x

Dance4Kids ab 8 Jahren

ab Mo, 28. Jänner 2019, 17.00 h - 17.50 h, 8x
Kursleitung: Natalie Ecker, dipl. Tanzpädagogin

Massage nach Dorn-Breuss

am Mi, 13. Februar 2019, 18.00 h - 22.10 h
Kursleitung: Wilhelm Lehner, Staatl. gepr. Heilmasseur

Infos und Anmeldungen bei: [U. Wellenberger](http://U.Wellenberger) www.vhsooe.at,
0676/845500354 oder hofkirchen@vhsooe.at

**VOLKSHOCHSCHULE
OBERÖSTERREICH**

GEMEINNÜTZIGE BILDUNGS-GMBH DER ARBEITERKAMMER OÖ

Kinderschikurs am Kasberg

In bewährter Weise wird zu Beginn der Semesterferien, vom 16.-18. Februar, ein Schikurs in Kooperation des Elternvereins der Volksschule mit den Naturfreunden St. Florian/Hofkirchen angeboten. Die Abfahrt ist täglich um 8 Uhr beim Gemeindeparkplatz, Ankunft ca. 17 Uhr. Der Kursbeitrag beinhaltet: Busfahrt, Schikurs in Kleingruppen, Mittagessen und Abschlussrennen. Eine Mitgliedschaft bei den Naturfreunden ist notwendig (Versicherung). Der Kurs richtet sich in erster Linie an Kinder von 6-13 Jahren, Schulan-

fänger-Kindergartenkinder können mit einer Begleitperson angemeldet werden. Weitere Begleitpersonen können gerne im Bus mitfahren solange Plätze frei sind und eine Tageskarte bestellen.

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.schikurs.hojos.com, alle Volksschulkinder erhalten zudem ein Anmeldeformular.

Organisator: Josef Hofer, josef.hofer@eduhi.at, 0650/5612345.

Anmeldung: so rasch als möglich!
Wir freuen uns, wenn viele Kinder teilnehmen!

Ehrlich gesagt!

Na, hat es zu Silvester wieder ordentlich gekracht?

Etliche Beschwerden sind, wie jedes Jahr, wieder beim Bürgermeister gelandet.

In einer anonymen Beschwerde z.B. heißt es am Anfang „*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Thomas Berger! Sie und die Politik sind jetzt gefordert dem Krach ein Ende zu setzen - jedes Jahr das selbe ...!*“

Jede Bürgermeisterin und jeder Bürgermeister kennt das. Die Politik ist gefordert. Aber meiner Meinung nach die hohe Politik. Man rühmt sich, ein tolles Pyrotechnikgesetz zu haben, aber keiner hält es ein, und keiner überwacht es!

Die Verwendung von Feuerwerkskörpern/Silvesterknallern ab der Kategorie F2 (z.B. Schweizer Kracher, Knallfrösche etc.) ist im Ortsgebiet grundsätzlich **ganzjährig verboten**. Der Bürgermeisterin/dem Bür-

germeister steht es frei, fallweise eine Ausnahme zu erlauben, aber nur, soweit keine Gefährdung für Menschen, deren Eigentum, die öffentliche Sicherheit oder unzumutbare Lärmbelästigungen zu befürchten sind.

Es gibt in Hofkirchen und auch in keiner Nachbargemeinde **keine** derartigen **Ausnahmen**, daher gilt das Pyrotechnikgesetz.

Ebenfalls grundsätzlich verboten ist die Verwendung von Silvesterknallern/Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 (z.B. Schweizer Kracher, Knallfrösche etc.) innerhalb bzw. in unmittelbarer Nähe zu größeren Menschenansammlungen, egal ob innerhalb oder außerhalb des Ortsgebiets.

Feuerwerkskörper/Silvesterknaller der Kategorien F1 (z.B. Wunderkerzen, Knallbonbons, Knallerbsen etc.) und F2 (z.B. Schweizer Kracher, Knallfrösche etc.) dürfen nur einzeln und voneinander getrennt angezündet werden.

Die Medien haben wieder über

schwere Unfälle mit Pyrotechnikgegenstände berichtet!

Wer ist da schuld?

Jetzt kann man den Vorwurf erheben, dass man das nicht gewusst hat, und diese Erkenntnis zu spät in der Gemeindezeitung erschienen ist. Dem kann aber entgegnet werden, denn in den letzten Jahren wurde immer in der Hofkirchner Gemeindezeitung (Dezemberausgabe) das Pyrotechnikgesetz zitiert - gebracht hat es allerdings sehr wenig ...

Ich gebe zu, dass auch in meinem unmittelbaren Umfeld zu Silvester „geschossen“ wurde. Dazu muss ich aber sagen, dass ich persönlich damit keine Freude hatte.

Solange unsere Gesellschaft „zu viel“ Geld hat, und wir uns selber der nächste sind, wird sich auch heuer zu Silvester nichts ändern - leider!

Thomas Berger

Elternberatung

Kostenlose und vertrauliche Eltern- und Mutterberatung, Niederneukirchen alte Volksschule!

Die nächste Beratung findet am **Mittwoch, den 23.01. 2019** von 14 bis 16 Uhr statt.

Bauberatung

Nächste Bauberatung (Bauverhandlung) am **28. Jänner 2019** statt.

Aufgrund der zeitlichen Beschränkung ist eine Bauberatung/Bauverhandlung nur nach Voranmeldung möglich!

Kostenlose Rechtsberatung

Der nächste Termin für die kostenlose Rechtsberatung ist **Freitag, der 01. Februar 2019** zwischen 9 und 11 Uhr am Gemeindeamt.

Infos unter 0732 69414-66603 oder 0664 60072-66603 sowie claudia.barth@ooe.gv.at

Anmeldung bei Bürgermeister Thomas Berger 07225 7272-21

Anmeldung am Gemeindeamt unter 07225 7272



HORTEINSCHREIBUNG

für das Schuljahr 2019/2020

Wenn Sie im nächsten Schuljahr für Ihr Kind einen Hortplatz benötigen, ersuche ich um persönliche Anmeldung am **Montag, 11. März zwischen 17.00 und 19.00 Uhr** im Caritas- Hort.

Für weitere Informationen bin ich gerne unter der Telefonnr. 0676/87765913 für Sie erreichbar.

Ihre Hortleiterin, Jarah Preslmaier

Höhere Grundsteuer?

Bis zum Jahr 2012 konnte man noch unter bestimmten Voraussetzungen bei der jeweiligen Gemeinde um eine 20-jährige Befreiung der Grundsteuer ansuchen (wurde per Landesgesetz abgeschafft). Die bestehenden Befreiungen vor dieser Zeit haben bis zum Ablauf des 20sten Jahres ab Antragstellung noch Gültigkeit. Ist diese Frist abgelaufen, zahlt man dann die dem Einheitswert zugrundeliegende Grundsteuer,

welche das Finanzamt berechnet.

Eine andere Ursache für eine plötzlich höhere Grundsteuer kann ein Zu- oder Umbau am bestehenden Objekt sein. Bei jedem Bauvorhaben bekommt die Bewertungsstelle des Finanzamtes ein Planexemplar. Meldet der „Bauherr“ dieses Bauvorhaben am Gemeindeamt schriftlich als fertiggestellt, so muss diese Fertigstellung von der Gemeinde

dem zuständigen Finanzamt weitergeleitet werden.

Die Grundsteuer wird dann vom Finanzamt angepasst.

Für weitere Fragen soweit dies die Gemeinde betrifft stehen Anita Birklbauer und ich natürlich gerne zur Verfügung.

Thomas Berger

Haftung im Wald

Das Forstgesetz sieht Haftungsausschlüsse bzw. -einschränkungen vor, wenn Dritte beim Betreten des Waldes oder durch Waldarbeiten Schäden erleiden. Gesonderte Regelungen sind jedoch für bestimmte Waldwege, sowie für die Schaffung von Gefahrenquellen im Wald zu beachten.

Grundsätzlich hat jeder, der sich im Wald abseits von öffentlichen Straßen und Wegen aufhält, selbst auf alle ihm durch den Wald, im Besonderen auch durch die Waldbewirtschaftung drohenden Gefahren zu achten!

SATTLERMUSEUM KURSTERMINE - 2019

2.-3.März - Kleine Taschen und Börsen

8. - 10.März - Nähen, Flechten, Färben

3. - 5.Mai - Gürtel m. floralem Muster

6. - 8.September - Tierporträts

Anmeldung und Infos zu den Kursen unter

www.sattlermuseum.at

Spielegruppe - KINDER ZWISCHEN 0-3

Es ist wieder soweit! Alle Kinder zwischen 0 und 3 Jahren sind recht herzlich mit ihren Eltern eingeladen.

Wo: Im neuen Vereinsraum der Gemeinde

Wann: Dienstag, 09.00 – 11.00 Uhr

05. Februar 2019

19. Februar 2019

Kosten: Freiwillig!

Wir lernen uns gegenseitig kennen, spielen miteinander und tauschen Erfahrungen untereinander bei einer gemütlichen Jause aus.

Es freut sich

Roswitha
0680 / 1343120



Sachkundenachweis für Hunde

Wann:

Dienstag, 12. Februar 2019,
18:30 - 21:30 Uhr

Wo:

Volkshochschule Steyr, Stelzha-
merstraße 11, 4400 Steyr

Kosten: 30 €/AK-Mitglieder 27 €

Anmeldung bzw. Information:

Volkshochschule Steyr
Tel.: 07252/98 2 43 DW 11, 12 oder 13
E-Mail: steyr@vhsooe.at

Arbeitsgemeinschaft Wildbret - ein Zwischenbericht

In der ersten Sitzung am 9. Dezember 2008 wurde auf Initiative von Bezirksjägermeister Engelbert Zeilinger in der Leaderregion Linz-Land erstmals über eine koordinierte Wild-Direktvermarktung in dieser Region nachgedacht. Unser damaliger Bürgermeister Johann Lachmair hat diese Idee wirkungsvoll unterstützt. Mag. Sepp Nöbauer wurde vom Bezirksjägermeister ersucht, die Koordination dieser Projektidee zu übernehmen. Die **Ergebnisse** der Projektarbeit wurden dann im Oktober 2011 im würdigen Rahmen bei feinen Wildspezialitäten im Schloss Tillysburg präsentiert.

Die Konstituierung der Arbeitsgemeinschaft Wildbret Linz-Land (ARGE WILL) wurde im November 2011 beschlossen.

Engagierte Jägerinnen und Jäger setzten sich damals zum Ziel, das Bewusstsein über den Wert des geschmackvollen und gesunden Lebensmittels Wildbret sowohl in der Jägerschaft, wie in der Bevölkerung zu fördern und einen stabilen wirtschaftlichen Wert des Wildbrets zu sichern.

Was wurde erreicht?

Heute kann mit Überzeugung gesagt werden, diese Ziele wurden sehr erfolgreich umgesetzt, die Ergebnisse verdeutlichen dies:

- Es besteht eine koordinierte Zusammenarbeit von Jägerinnen und Jägern aus **7 jagdgenossenschaftlichen Jagdgebieten** und einer **Eigenjagd** (Enns, Hofkirchen, Neuhofen, Oftering, St. Marien, Sipbachzell, Tillysburg, Weyer).
- Die Bevölkerung kann küchenfertige Teile direkt von der Jägerschaft frisch und vakuumiert bei fairen und nachvollziehbaren Preisen kaufen.
- Viele Gasthäuser und Restaurants der Region bieten das erlegte Wildbret der ARGE WILL an.
- Durch die Zusammenarbeit mit der Berufsschule Linz 10 und der HLBLA St. Florian werden immer wieder neue veredelte Wildprodukte, wie Rehburger, Bratwürstel, diverse Pasteten und verschiedene Würste entwi-

ckelt. Fachtagungen, Kochkurse und Zerwirkkurse werden an diesen Bildungseinrichtungen angeboten.

- Die Fleischerei von Thomas Reisinger aus Enns und Michael Führer aus Oftering sind Partner der ARGE WILL und bieten beste veredelte Wildprodukte an.
- Der Hofladen Hofkirchen ist ein verlässlicher, kompetenter Partner.
- Genussland OÖ und der OÖ Landesjagdverband sind wesentliche Partner. Die Genusslandstraße und die Welser Messe sind fixe Bestandteile im Programm der ARGE WILL.

Sepp Nöbauer

Reinigungshilfe für Drei-Personen-Haushalt gesucht!

14-tägig für ca. 3 Stunden

Bei Interesse bitte melden unter 0664/5485873.



Stellvertretender Leiter Ing. Christoph Ömer und Leiter Mag. Sepp Nöbauer koordinieren seit November 2011 die Tätigkeiten in der Arbeitsgemeinschaft Wildbret Linz-Land



Bezirksjägermeister E. Zeilinger, Bundesinnungsmeister der Fleischer W. Mandl, Direktorin-Stv. DI H. Hunger, Fleischermeister Th. Reisinger, Gastwirt F. Pickl sind entscheidende Partner der ARGE Wildbret Linz-Land

Landesjägermeister ÖR Sepp Brandmayr positioniert sich klar zu diesen Ergebnissen:

„Die Arbeit der Jägerinnen und Jäger in der Arbeitsgemeinschaft Wildbret Linz-Land hat sich über den Bezirk Linz-Land hinaus als sehr erfolgreich gezeigt. Das Bewusstsein um die hohe Qualität des Lebensmittels Wildbret hat sich dadurch in der Oö. Jägerschaft und in der Bevölkerung weiter gesteigert. Ein Beispiel für die professionelle Arbeit war die österreichweite Fachtagung an der HLBLA St. Florian in Zusammenarbeit mit der Berufsschule Linz 10. Diese Veranstaltung hat die Chancen für die Jägerschaft durch das erlegte Wild klar verdeutlicht. Der Dachverband Jagd Österreich hat auch den eingeschlagenen Weg der Arbeitsgemeinschaft Wildbret Linz-Land bestätigt.“

Die erfolgreiche Zusammenarbeit des OÖ Landesjagdverbandes mit der Arbeitsgemeinschaft wird sicherlich auch in den kommenden Jahren auf diesem hohen Niveau weiterbestehen, dafür setze ich mich ein und ersuche darum.“

“Regionales Wildbret in veredelter Form entwickeln und anbieten”

Der **Rehroschinken am Bein**, luftgetrocknet und die **Fasanenpastete** mit Pistazien sind die diesjährigen Spitzenprodukte der BS Linz 10 in Kooperation mit der ARGE Wildbret Linz-Land.

Die regionalen Bildungseinrichtungen, die ARGE Wildbret Linz Land und die Fleischereien, die die entwickelten Produkte anbieten bilden ein Netzwerk um Wildbret als regionale Delikatesse im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu verankern.

„Durch die Arbeit der ARGE Wild-

bret Linz-Land ist der Jägerschaft in unserem Bezirk verstärkt bewusst geworden, dass wir ein regionales Lebensmittel der Bevölkerung zur Verfügung stellen, das den höchsten gesundheitlichen, tierethischen Kriterien entspricht und schmecken tut es außerdem vorzüglich,“ so **Bezirksjägermeister Engelbert Zeilinger**.

Schwerpunkt für die nahe Zukunft ist **einheimisches Wildbret mit Qualitäts-Most** der Region in Beziehung zu setzen.

Der Obmann des Regionalentwicklungsvereins Linz-Land, **Bürgermeister Dr. Kolarik** sieht in der Tätigkeit der ARGE Wildbret Linz-Land eine Brücke zwischen Jagd, Verarbeitung und Konsument:

„Das Wildbret als hochwertiges, gesundes und regionales Lebensmit-



tel wird durch das Engagement der ARGE Wildbret Linz-Land erfolgreich in den Mittelpunkt gerückt.

Der Regionalentwicklungsverein „Zukunft Linz-Land“ unterstützt diese Arbeit, um eine nachhaltige Brücke zwischen der Jagd, der Verarbeitung und den Konsumenten in unserem Bezirk zu schaffen.“





sportunionhofkirchen
www.su-hofkirchen.at



Faschingsparty

in der Kantine der
SU Hofkirchen

am 15.02.2019

ab 20:00 Uhr

Eintritt
3€

**Schätzspiel
Nagelstock**

Wer verkleidet kommt sichert sich einen GRATIS Shot!

SPORTUNION HOFKIRCHEN

Das Wort zum Sport

Das vergangene Jahr ging erfolgreiche zu Ende: Wir bedanken uns herzlich bei den über 150 Besuchern für eine rauschende Weihnachtsfeier und freuen uns über eine tolle Fußballjugendweihnachtsfeier, die erfolgreiche Teilnahme am Neubauer-Weihnachtsmarkt und vor allem auch über die Zusage der Gemeinde unser Tribünenprojekt zu unterstützen.

Mit Jänner 2019 kommt es in den Leitungspositionen der Sektionen Fußball und Faustball zu personellen Veränderungen.

Herbert Himmelfreundpointner kann aufgrund beruflicher Aufgaben und wegen seiner Funktion beim LASK seine Aufgaben in der SU nicht weiter ausüben. Wir danken ihm für sein bisheriges Engagement als Fußball-Sektionsleiter - er wird dem Verein in Zukunft aber immer

noch als Sektionsleiterstellvertreter zur Verfügung stehen. Wir freuen uns sehr, dass Walter Hochrieser, bisher sportlicher Leiter der Sektion Fußball, nun die Funktion des Sektionsleiters übernommen hat.

Aus beruflichen wie privaten Gründen ist es auch Marion Krammer nicht mehr möglich, die Sektionsleitung Faustball beizubehalten.

Für die geleistete Arbeit bedanken wir uns sehr herzlich bei ihr, freuen uns aber gleichzeitig auch, dass sich Renate Koger dieser schönen Aufga-

be angenommen hat.

Wir wünschen den neuen Sektionsleitern alles Gute, viel Freude und Erfolg in ihrer neuen Funktion.

Nicht unerwähnt möchte ich an dieser Stelle lassen, dass wir uns sehr freuen, dass Christian Meixner sich auch 2019 in der Sektion Stock engagiert. Ebenso wünschen wir der Sektion Stock einen guten Verlauf und viel Erfolg bei der von ihr organisierten Winter-Trophy 2018/19.

Auf ein erfolgreiches Jahr 2019!
Herzlichst



KommR Gerhart Zehetner, MSc MBA
Geschäftsführender Präsident
0664 336 8 336



SEKTION FUSSBALL

Der eigene Weg

Die Zeiten für kleine Gemeinden im Fußball sind keine leichten – unabhängig von der Spielklasse. Umso stolzer bin ich, dass wir uns in Hofkirchen einig sind, den eingeschlagenen Weg kompromisslos fortzusetzen! Priorität wird es stets sein, die eigenen Spieler zu fordern und zu fördern. Dass wir punktuell dennoch nach Verstärkungen Ausschau halten ist klug und ermöglicht es unseren jungen Kicker, sich zu messen und in Wettkampf zu treten.

Dass dieser Weg kein einfacher ist, zeigt nicht zuletzt die laufende Saison. Speziell junge Spieler sind durch Matura, Ausbildung, Lehre, Bundesheer, Zivildienst oder Studium täglich vom „echten“ Leben



gefordert. Das wirkt sich natürlich auch auf Training und Spiele aus. Hier Hilfestellung zu leisten und vor allem geduldig zu bleiben, gehört auch zu den Aufgaben des Vereins und der verantwortlichen Funktionäre. Diesen gemeinsamen „Lernprozess“ sehen wir aber auch als große Chance: Wir können gestärkt daraus hervorgehen!

Es gibt jedenfalls keinen Anlass für uns, den gewählten und bisher auch sehr erfolgreichen Weg zu verlassen. Ziel für unsere jungen Nachwuchs-



talente muss sein, es in die Kampfmannschaft zu schaffen. Engagiertes Training und Spiel werden konsequent vom eigenen Verein belohnt. Dass dies in Hofkirchen so bleiben wird, kann ich mit ruhigem Gewissen versprechen – denn das ist unser eigener Weg.



Walter Hochrieser
Sektionsleiter Fussball
0676 88836185

Februar 2019

Hausärztlicher Notdienst Linz-Land OST

Visitendienst: 0.00 bis 24.00 - Erreichbarkeit Rotes Kreuz 0732/141

Ordinationsdienst: 9.00 bis 12.00 und 17.30 bis 18.30 (keine Anmeldung erforderlich !!)

02	Dr. Baumgartner Johannes	Linzer Straße 15	4490 St. Florian	07224/8668
	Dr. Mitter Katharina	Salzburgerstrasse 6	4053 Haid	07229/88625
03	Dr. Bichler Christina	Olivenweg 12	4481 Asten	07224/66120
	Dr. Paireder Monika	Hauptstrasse 17	4521 Schiedlberg	07251/8020
09	MR Dr. Straßmayr Leopold	Wienerstraße 2	4490 St. Florian	07224/8909
	Dr. Balleitner Michael	Beethovengasse 6	4053 Haid	07229/80650
10	MR Dr. Straßmayr Leopold	Wienerstraße 2	4490 St. Florian	07224/8909
	Dr. Balleitner Michael	Beethovengasse 6	4053 Haid	07229/80650
16	Dr. Leeb Reinhard	Kirchenplatz 9	4493 Wolfern	07253/82530
	Dr. Hamberger Anton	Wohnpark 7B	4053 Haid	07229/82806
17	Dr. Leeb Reinhard	Kirchenplatz 9	4493 Wolfern	07253/82530
	Dr. Kirchmeier Daniel	Bergstraße 9	4052 Ansfelden	07229/79654
23	Dr. Dobretzberger Stefan	Thannstraße 2/2	4492 Hofkirchen	07225/61946
	Dr. Schmid Erwin		4501 Neuhofen	
24	Dr. Winkler Katharina	Kathreinstraße 19	4470 Enns	07223/84840
	Dr. Schmid Erwin		4501 Neuhofen	

TIPPS & TERMINE

- 27.01.19: Kinderkirche um 10.15 Uhr, Pfarrsaal (Pfarre)
- 28.01.19: Bauberatung/Bauverhandlung - Terminvereinbarung mit Thomas Berger (7272-DW21)
- 01.02.19: Kostenlose Rechtsberatung zwischen 09.00 und 11.00 Uhr (Vor Anmeldung!)
- 01.02.19: Monatsübung um 18.45 Uhr, Feuerwehrhaus (FF)
- 02.02.19: Gottesdienst zu Maria Lichtmess um 18.30 Uhr, Pfarrkirche (Pfarre)
- 05.02.19: Spielegruppe Kinder zw. 0-3 Jahren, 09.00 - 11.00 Uhr, Vereinsraum
- 06.02.19: Spielenachmittag ab 14.00 Uhr, Vereinsraum (Pensionistenverband)
- 10.02.19: Familienmesse + Pfarrkaffee um 09.00 Uhr, Pfarrkirche und Pfarrsaal (Pfarre)
- 10.02.19: Jahresvollversammlung der Feuerwehr um 10.15 Uhr, GZ
- 13.02.19: Massage nach Dorn-Breuss um 18.00 Uhr, Vereinsraum (VHS)
- 15.02.19: Die Volksschulkinder besuchen den Musikverein um 09.00 Uhr
- 15.02.19: Jahreshauptversammlung des Siedlervereins um 19.00 Uhr, GH Pfistermüller
- 15.02.19: Faschingsparty um 20.00 Uhr, Sportplatz Kantine (SU)
- 18.02.19: Spielenachmittag ab 14.00 Uhr, Vereinsraum (Pensionistenverband)
- 19.02.19: Spielegruppe Kinder zw. 0-3 Jahren, 09.00 - 11.00 Uhr, Vereinsraum
- 20.02.19: „Kumm her, samma mehr“ ab 14.00 Uhr, Vereinsraum (GSD)



Rückblick: Weihnachtsmarkt am Christbaumhof

Wir haben uns wieder sehr über die zahlreichen Besucher und Besucherinnen am 2. Weihnachtsmarkt am Christbaumhof der Familie Neubauer gefreut. Auch möchten wir uns noch ganz

herzlich bei den vielen verschiedenen Ausstellern bedanken, die wieder mit vielen Köstlichkeiten und mit kreativem Handwerk den Weihnachtsmarkt bereichert haben.

Schon jetzt freuen wir uns auf Ihren Besuch beim heurigen Weihnachtsmarkt am Christbaumhof!

Familie Neubauer und der Kulturausschuss



Foto: Gemeinde



Foto: Gemeinde



Foto: Gemeinde



Foto: Gemeinde

Ölmaltage in Hofkirchen/Traunkreis

Am Samstag, dem **9. Februar** und Sonntag, dem **10. Februar 2019** findet wieder ein Ölmalkurs statt.

Dabei wird an jedem Tag 1 Ölgemälde unter der Anleitung von Fr. Herlinde Lindner (Jodlerkönigin und bekannt aus dem ehemaligen Musikantenstadl) und Fr. Karin Ruckerbauer-Hutwagner fertig gestellt.

Pro Tag 1 Ölgemälde
€ 120,00 (inkl. Material)

Bei Buchung beider Tage
€ 220,00

Es sind auch Einzeltage buchbar!!!

Mitzubringen ist nur eine Küchenrolle, Babyfeuchttücher und gute Laune!

Anmeldungen unter der Tel. Nr.: 0650 4801018 oder via Mail: office@herlinde.com

Das erste Motiv ist auf mehrfachen Wunsch der „JAPANISCHE GARTEN“

Das zweite Motiv wird vor Ort gewählt.

Austragungsort: Vereinsraum der Gemeinde Hofkirchen, Dorfplatz 1, 4492.

ACHTUNG: begrenzte Teilnehmerzahl!!!



Foto: Privat